Landkreis Uckermark

Drucksachen-Nr.	Datum	
BV/136/2014	31.07.2014	

Zuständiges Dezernat/Amt: Dezernat III / Ordnungsamt

Beschlussvorlage öffentliche Sitzung

Beratungsfolge	Datum	Stimmenverhältnis				Lt. Beschluss-vorschlag	Abweichender Beschluss (s. beiliegen-des Formblatt
		Ja	Nein	Stimmen-enthaltung	Ein-stimmig		
Ausschuss für Finanzen und Rechnungsprüfung	09.09.2014						
Kreisausschuss	16.09.2014						
Kreistag Uckermark	24.09.2014						

Inhalt:

Genehmigung einer überplanmäßigen Aufwendung/Auszahlung

Wenn Kosten entstehen:

Kosten	Produktkonto	Haushaltsjahr	☒ Mittel stehen zur Verfügung
2.065.000,00 €	12710.545801 12710.745801	2014	
☐ Mittel stehen nicht zur Verfügung ☐ Mittel stehen nur in folgender Höhe zur Verfügung: €	Deckungsvorschlag: 12710.432101 – 1.765.000,00 € 12710.432110 – 77.290,00 € 12710.549445 – 227.710,00 €		

Der Kreistag stimmt der überplanmäßigen Aufwendung/Auszahlung für die Kostenerstattung für Leistungen des Rettungsdienstes in Höhe von 2.065.000,00 € zu.

gez. Dietmar Schulze
Landrat

gez. Bernd Brandenburg
Dezernent

Begründung:

Der Landkreis Uckermark ist gemäß § 6 Absatz 1 des Brandenburgischen Rettungsdienstgesetzes (BbgRettG) Träger des bodengebundenen Rettungsdienstes und erfüllt diese Aufgabe als pflichtige Selbstverwaltungsaufgabe. Zur Finanzierung des Rettungsdienstes ist er gemäß §17 BbgRettG berechtigt, Benutzungsgebühren zu erheben. Die Gebührensätze sind durch Satzung zu bestimmen. Vor dem Erlass der Satzung sind die Kostenträger (Krankenkassen) zu hören. Die Anhörung der Kostenträger für die Gebührensatzung Rettungsdienst 2014 erfolgte am 18.07.2013.

Im Zuge der HH-Planung für 2014 waren noch nicht alle ansatzfähigen Kosten der Höhe nach bekannt, so dass diese bei der Erarbeitung keine umfängliche Berücksichtigung finden konnten. Dies betrifft insbesondere folgende Ansätze:

Erhöhte Personalkosten im Zusammenhang mit der Anwendung des TVöD

Zum 01.08.2013 trat die Uckermärkische Rettungsdienstgesellschaft mbH dem kommunalen Arbeitgeberverband bei und unterliegt seitdem den Regelungen des TVöD.
Die Anwendung des TVöD hat Erhöhungen bei den Personalkosten und Personalnebenkosten in Höhe von 1.779.000 € zur Folge. Die Erhöhungen basieren auf:

- Eingruppierungen in die Entgeltgruppen 3 und 5 TVöD inkl. Tariferhöhungen (ca. 714.000,00 €),
- Einführung des Leistungsorientierten Entgeltes (ca. 300.000,00 €),
- Einführung der Wechselschichtzulage (ca. 200.000,00 €),
- Einstellung von fünf weiteren Mitarbeitern in Folge der Umstellung auf den 12-h-Dienst und eines erhöhten Urlaubsanspruchs (ca. 200.000,00 €),
- Einstellung von zwei weiteren Mitarbeitern aufgrund der Anerkennung von Umkleide- und Rüstzeiten (ca. 80.000,00 €).

Darüber hinaus erfolgte eine Erweiterung der Fahrzeugvorhaltung durch die Indienststellung von zwei zusätzlichen Rettungsmitteln (ein Rettungstransportfahrzeug -RTW- am Standort „Schwedt/ Oder-Feuerwehr“ und ein Mehrzweckfahrzeug -MZF- am Standort Templin). In Folge dessen wurden sieben zusätzliche Mitarbeiter (ca. 280.000,00 €) eingestellt.

Auf Grund der Neueinstellungen erhöhten sich die Kosten für Fortbildungen, medizinische Untersuchungen etc. um ca. 70.000,00 €.

Kosten für Einsätze, die auf der Grundlage der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung mit dem Landkreis Vorpommern-Greifswald durch diesen im Landkreis Uckermark gefahren werden

Gemäß § 4 Abs. 1 der „Öffentlich-rechtlichen Vereinbarung zwischen dem Landkreis Uecker-Randow (Rechtsnachfolger: Landkreis Vorpommern-Greifswald) und dem Landkreis Uckermark zur Wahrnehmung der bereichs- und länderübergreifenden Notfallrettung“ werden die Kosten für die Durchführung der Einsätze nach den Bestimmungen des Landes erhoben, in welchem das Rettungsmittel stationiert ist. Kostenschuldner für Einsätze des Rettungsdienstes des Nachbarkreises auf dem Gebiet des Landkreises Uckermark ist der Landkreis Uckermark. Das bedeutet, dass der Landkreis Vorpommern-Greifswald die in unserem Land-

kreis gefahrenen Einsätze gegenüber dem Landkreis Uckermark abrechnet. Der Landkreis erhebt dann Gebühren nach der eigenen Gebührensatzung vom Gebührenschuldner.

Im Zuge der Haushaltsplanung für das Jahr 2014 wurden hierfür Kosten in Höhe von 250.000,00 €, basierend auf den Ergebnissen der Vorjahre, zum Ansatz gebracht.

Für die Monate Januar bis Mai 2014 wurden bereits Zahlungen in Höhe von 127.702,00 € an den Landkreis Vorpommern-Greifswald getätigt. Nach einer Hochrechnung auf Basis der Einsatzzahlen der zurückliegenden Jahre werden für die Monate Juni bis Dezember noch Auszahlungen in Höhe von ca. 272.298,00 € erwartet. Daraus ergibt sich eine Differenz von 150.000,00 €, die nicht vorhersehbar war und deshalb bei der Planung keine Berücksichtigung finden konnte.

Kosten für die Kalkulation der Notarzteinsätze

Die Abrechnung der Notarztkosten der Krankenhausträger gegenüber dem Träger des Rettungsdienstes erfolgt auf der Grundlage der bestehenden Vereinbarungen zur Absicherung der notärztlichen Versorgung im Rettungsdienst des Landkreises Uckermark. Zum Zeitpunkt der Erarbeitung des Haushaltsplanes waren die Ergebnisse der Tarifverhandlungen zwischen den Krankenhäusern und ihren Tarifpartnern noch nicht bekannt.

Die Verhandlungen sehen in den Tabellenentgelten der Ärzte bereits ab dem 01.01.2014 Erhöhungen um 5% vor. Weiterhin gab es Veränderungen bei der Bewertung der Arbeitszeiten. Die Einsatzzuschläge wurden ebenfalls erhöht.

Folglich ergibt sich für die Erstattung der Notarztkosten ein Mehrbedarf in Höhe von ca. 71.000,00 €.

Zur Deckung der überplanmäßigen Aufwendungen/Auszahlungen in Höhe von 2.065.000,00 € stehen zur Verfügung:

1. Mehrerträge in den Produktkonten :

12710.432101 – 1.765.000,00 € (Benutzungsgebühren Rettungsdienst)
12710.432110 – 77.290,00 € (Rettungsdienstgebühren Private)

Die tatsächlichen Kosten waren im Rahmen der Erarbeitung der Kosten- und Leistungsrechnung bekannt und wurden bereits bei der Erarbeitung der 5. Änderungssatzung „Gebührensatzung Rettungsdienst“ berücksichtigt. Auf Grund dessen stehen entsprechende Mehrerträge zur Verfügung, um die Mehraufwendungen zu decken.

2. Inanspruchnahme der Rückstellungen für Gebührenüberdeckung Rettungsdienst in Höhe von 222.710,00 €

Gemäß der Kosten- und Leistungsrechnung war die Entnahme von 94.627,00 € aus der Gebührenrückstellung geplant. Dies war bei der Haushaltsaufstellung für das Jahr 2014 nicht berücksichtigt worden. Außerdem ergaben sich bei der Durchführung des Rettungsdienstes erhebliche Steigerungen bei den Sachkosten (Kraftstoffkosten, medizinische Verbrauchsmittel etc.) in Höhe von 128.083,00 €, welche ebenfalls auszugleichen sind.

Im Zuge des Ertragsausgleiches der Kosten- und Leistungsrechnung werden diese entstandenen Mehraufwendungen und Mehrauszahlungen, welche aus der Inanspruchnahme Rückstellungen gedeckt werden, im Jahre 2016 gegenüber den Krankenkassen geltend gemacht.

Anlagenverzeichnis: